

Genehmigung Totalrevision Reglement über die schulergänzende Tagesbetreuung (Tagesschulreglement); Fakultatives Referendum

Der Gemeinderat Wattenwil gibt gestützt auf Art. 34 und Art. 35 der Gemeindeordnung bekannt, dass er an seiner Sitzung vom 10.08.2026 das Reglement über die schulergänzende Tagesbetreuung genehmigt hat.

Fakultatives Referendum

Mindestens fünf Prozent der in kommunalen Angelegenheiten Stimmberechtigten können innert 60 Tagen seit der Veröffentlichung des Beschlusses des Gemeinderats durch Unterzeichnen des entsprechenden Begehrens verlangen, dass die Totalrevision Reglement über die schulergänzende Tagesbetreuung (Tagesschulreglement) der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet wird.

Referendumsfrist: 13.08.2026 bis 12.10.2026

Einsenden an: Gemeindeverwaltung Wattenwil, Vorgasse 1, 3665 Wattenwil

Öffentliche Auflage

Das Reglement über die schulergänzende Tagesbetreuung liegt 60 Tage, d.h. vom 13.08.2026 bis 12.10.2026 öffentlich bei der Gemeindeverwaltung Wattenwil auf bzw. ist auf der Website der Gemeinde aufgeschaltet.

Der Gemeinderat